



GEMEINDENACHRICHTEN

und BÜRGERINFORMATION

Jahrgang 2009

Ausgabe 4
Juli

Themen in dieser Ausgabe:

- In Memoriam
Odhin Lerner
- Ortsverschönerung
- Vandalismus im
Kindergarten
- Lärmbelastung
- Wenn Bäume zur Gefahr
werden
- Feuerbrand—Eine be-
drohliche Pilzkrank-
heit
- Wohnbauförderung
Dorferneuerung—
Neue Möglichkeiten
2009
- Ihre Gemeinde informiert
Sie zu wichtigen
Energiefragen
- Veranstaltungen
- Ärztenotdienst



Liebe Petronellerinnen!
Lieber Petroneller!

Der Sommer hat begonnen und die Ferienzeit steht vor der Tür. Für viele von uns die Zeit, den wohlverdienten Urlaub zu genießen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Vereinen und deren freiwilligen Mitarbeitern bedanken, die jahrein und jahraus, auch in den Ferien, für die Allgemeinheit tätig sind. Hervorzuheben ist der ASV-Petronell-C., der heuer

sein 90-jähriges Bestehen feiert und sich besonders in der Jugendarbeit engagiert. Zu diesem Anlass gewährte der Gemeinderat eine zusätzliche Subvention in der Höhe von € 20.000,-. Dieses Geld wird zur Neugestaltung des Sportplatzes verwendet.

Unsere Feuerwehrjugend gibt es schon seit 30 Jahren. Mit einem Bezirksfeuerwehrjugendleistungswettbewerb im Petroneller Feuerwehrhaus wurde dieser Anlass gefeiert. Ich gratuliere allen zu den erreichten Auszeichnungen.

Bis zur Landesausstellung sind noch viele Arbeiten notwendig, daher ist heuer der Sommer die Zeit der Baustellen. Ich ersuche Sie um Verständnis.

Einen erholsamen Urlaub und schöne Ferien wünscht

Ihre Bürgermeisterin

und alle Mitarbeiter der Gemeinde



IN MEMORIAM ODHIN LERNER

Es ist kaum zu fassen, dass unser Freund und Gemeinderat Odhin Lerner nicht mehr unter uns weilt.

Noch einige Monate vor seinem Tode hatte er – zwar von der Krankheit gezeichnet – in altgewohnter Art fleißig und umtriebig am Zustandekommen des großen Umzuges, anlässlich der 950- Jahrfeier, mitgearbeitet.

Wir trauern um einen besonders treuen und überzeugten Petroneller, dessen Leidenschaft der Archäologie galt. Wie kaum ein anderer „Laie“ konnte er die römische Geschichte Petronells interpretieren und er trug wesentlich zum besseren Verständnis der Bevölkerung zur Archäologie in Petronell bei.

Odhin Lerner wurde am 24.1.1941 in Kittsee geboren, besuchte die Volksschule in Petronell und nach einigen Jahren im Gymnasium in Bruck besuchte er schließlich die Handelsschule in Wien.

Beruflich entschied er sich für den Bankensektor und bekleidete im Volksbankenverbund eine verantwortungsvolle Position. 1977 trat er dem NÖ AAB bei, ab 1985 war er Mitglied des Gemeinderates, davon 15 Jahre als geschäftsführender Gemeinderat. In diesen Funktionen leistete er verschiedene wertvolle Arbeit für die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum, u.a. verdanken wir ihm die Hausnummerierung und seine intensive Beratung und Mitarbeit am historischen Rundwanderweg in Petronell, dessen Eröffnung er leider nicht mehr miterleben durfte, war seine letzte Aufgabe.

Odhin Lerner war auch 2 Jahrzehnte Ortsparteiobmann der ÖVP und führte die Partei gekonnt und konsequent durch die politische Landschaft in Petronell.

Ein arbeitsamer, immer hilfsbereiter, ein wirklich christsozialer Kämpfer und Freund ist von uns gegangen, der große Löcher hinterlässt.

Er ruhe im ewigen Frieden!

L.S.

ZUM GEDENKEN AN ODHIN LERNER

Lieber Odhin!

Der Büchereiverein Petronell dankt dir von Herzen für dein Engagement und für deine Unterstützung beim Aufbau der Bücherei Marc-Aurel. Du hast immer an die Sinnhaftigkeit des Kulturhauses geglaubt und dich sehr dafür eingesetzt.

Du warst einer der Ersten, der sich mit einem namhaften Betrag in die Spendenliste für die Einrichtung der Bücherei eingetragen hat und du warst dir nicht zu schade in unseren Anfangszeiten für uns Einladungen auszu tragen.

Du bist noch drei Tage vor deiner schweren Operation bei uns in der Bücherei gesessen und hast voll Zuversicht und Hoffnung vom Gesundwerden gesprochen.

Leider ist es nun anders gekommen und wir haben mit dir einen wertvollen Helfer und Förderer verloren.

Wir werden dich nicht vergessen!

Petronell, am 9.6.2009

ORTSVERSCHÖNERUNG

Viele Bewohner tragen durch das Aufstellen von Blumentrögen bzw. das Pflanzen und Pflegen von diversen Blumenbeeten zur Verschönerung des Ortsbildes bei. Stellvertretend für alle möchte ich mich als Bürgermeisterin bei Frau Elisabeth Petrik und Frau Erika Lautischer für die Blumengestaltung vor den Gemeindebauten sowie bei Fam. Eduard Aberham für die Oleander am Hauptplatz bedanken.



Bild: Elisabeth Petrik

KINDERGARTEN – VANDALISMUS

Im Freigelände des Kindergartens und der Volksschule haben bisher Unbekannte gewütet. So wurden u.a. Bänke und Spielgeräte auf Bäume gehoben, die Turnhallentüre mit Bänken verbarrikiert und schlussendlich der „Spielwurm“ beschädigt.

Die Fassade der Turnhalle wird ebenfalls immer wieder durch Brandlöcher beschädigt.

Diesesmal wurde eine Anzeige erstattet.



Bild re. und li. : Vandalismus im Kindergarten

STOPP LITTERING

Am 18. April fand die diesjährige **Flurreinigung** statt.

Der Umweltgemeinderat und ich als Bürgermeisterin bedanken uns recht herzlich bei allen, die tatkräftig mit halfen das Ortsbild von Petronell-Carnuntum zu verschönern.

Besonders gefreut hat den Umweltgemeinderat, dass der ASV Petronell-Carnuntum mit der Jugend sowie einige neu zugezogene Petroneller bei der Reinigungsaktion mitgemacht haben.



Bild: Team der Flurreinigung

BÜCHEREIVEREIN PETRONELL

Der Büchereiverein bedankt sich bei der Petroneller Bevölkerung für die vielen Kuchen, Wein und Sachspenden für den Flohmarkt der Bücherei sowie beim Kellergassenfest.



LÄRMBELÄSTIGUNG

Immer wieder gibt es Beschwerden am Gemeindeamt über Lärmbelästigung durch Nachbarn. Es gibt eine Gemeindeordnung, in der unter anderem folgendes festgehalten ist:

Lärmerzeugende Maschinen wie z. B. Rasenmäher, Motorpumpen, Motor- u. Kreissägen und ähnliche Geräte dürfen an **Werktagen von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr**, an **Samstagen ab 18.00 Uhr** nicht in Betrieb genommen werden.

Das Betreiben dieser Geräte an **Sonn- u. Feiertagen** ist **verboten**. (Ausnahme Landwirtschaft u. Gewerbe)

Alle im Hauswesen anfallenden Arbeiten wie Hämmern, Sägen oder Holzhacken in Gärten, Höfen und Wohnungen sind während der Zeit von **20.00 Uhr bis 6.00 Uhr** dann verboten, **wenn** dadurch eine Lärmbelästigung der Nachbarn erfolgt.

Lärmverursachende **Bautätigkeit** ist in der Zeit von **20.00 Uhr bis 6.00 Uhr** nicht gestattet, ausgenommen davon sind Tätigkeiten zur dringend erforderlichen Gebrechensbehebung oder im Katastropheneinsatz.

Bitte beachten Sie bei den **Sammelinseln** ebenfalls die Entsorgungszeiten.

Werktags in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr

WENN BÄUME ZUR GEFAHR WERDEN

Jeder Grundeigentümer ist verpflichtet, den auf seinem Grundstück stockenden Baumbestand in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Zur ordnungsgemäßen Gehölzerhaltung gehört auch der Pflegeschnitt, bei welchem auch, entsprechend dem Erhaltungsziel (ÖNORM L 1120 vom 1.12.2004 Pkt. 3.6.) durch Schnittmaßnahmen das Risiko eines Schadens zu minimieren ist.

Da auch ein Laie abgestorbene Äste erkennen kann, stellt das Belassen von Totästen mit mehr als 3 cm Durchmesser in der Regel eine grobe Fahrlässigkeit dar und wenn durch so einen Ast ein Schaden entsteht, kann sich der Baumeigentümer von seiner Schadenersatzpflicht nicht befreien.

Noch zu einigen gesetzlichen Aspekten, sprich zur Verkehrssicherheit – nicht unwichtig wenn es um das Thema Bäume geht;

Wird durch Einsturz (Torsionsbruch des Stammes) oder Ablösung (Astbruch) von Teilen eines Gebäudes oder eines anderen auf einem Grundstück aufgeführten Werkes (Gehölz) jemand verletzt oder sonst ein Schaden verursacht, so ist der Besitzer des Gebäudes oder Werkes (§421 ABGB), wenn die Ereignung die Folge der mangelhaften Beschaffenheit des Werkes ist und er nicht beweist, dass er alle zur Abwehr der Gefahr erforderliche Sorgfalt angewendet hat (§1319 ABGB), zum Ersatz verpflichtet.

A C H T U N G N E U E R U N G ! ! ! ! !

STRAUCHSCHNITT

Herr Reiser Martin nimmt per 1.7.2009 keinen Strauchschnitt mehr entgegen, da er seinen Kompostbetrieb schließt.

Größere Mengen Strauchschnitt können beim
Kompostbetrieb Mutzl-Döber
2473 Deutsch-Haslau
Tel.Nr. 0699/11494820
abgegeben werden.

FEUERBRAND – EINE BEDROHLICHE PFLANZENKRANKHEIT

Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende, bakterielle Krankheit und stellt eine ernst zunehmende Gefahr für das Kernobst und für anfällige Ziergehölze (Familie Rosengewächse) dar.

Wie erkenne ich die Symptome ?

Die typischen Merkmale für Feuerbrand sind:

- braune Pflanzenteile
- hakenförmige Verkrümmung junger Triebe
- eindeutig, aber sehr selten sichtbar, ist der Bakterien Schleim



Bild: Feuerbrand

Was tun bei Verdacht auf Feuerbrand?

Wenn Sie die typischen Symptome an einer Ihrer Kernobstbäume erkennen, oder auch nur der Verdacht auf Feuerbrand besteht, sollten Sie folgende Punkte unbedingt beachten:

1. Berühren Sie NIEMALS verdächtige Pflanzen oder Pflanzenteile.
2. Informieren Sie UMGEHEND Ihre Gemeinde – der Feuerbrand-Beauftragte kommt unentgeltlich zu Ihnen und begutachtet die Pflanzen.
3. Sollte sich der Verdacht bestätigen, wird der Feuerbrand-Beauftragte Ihrer Gemeinde alle weiteren Schritte für Sie in die Wege leiten.

Feuerbrand ist eine ernst zu nehmende Pflanzenkrankheit – versuchen wir gemeinsam die wirtschaftlichen und kulturellen Schäden so gering als möglich zu halten!

FRÜHLINGSKONZERT

Am 14. Juni fand im Garten des Kulturhauses ein Frühlingskonzert statt.

Die *Chorvereinigung Stetten*, unter der Leitung von Kurt Hirschfeld, bot ein abwechslungsreiches Programm von Howard Emerson (Hello my Baby), Giuseppe Verdi (Gefangenenchor aus - Nabucco) bis Joseph Haydn (Auszug aus "Die Schöpfung").

Das Duo Professor Rudi Malat mit der Altwiener Knöpferlharmonika und Peter Hirschfeld an der Altwiener Kontragaritarre spielten wunderschöne Melodien aus dem alten Wien.



Bild: Chorvereinigung Stetten

ERÖFFNUNG RUNDWANDERWEG

Am 24.5.2009 wurde der Rundwanderweg eröffnet.

Zahlreiche Petroneller nahmen daran teil. Infotafeln über den Rundwanderweg gibt es am Hauptplatz, am Bahnhof und am Parkplatz vis-a-vis vom Archäologischen Park Carnuntum.

Bei den Infotafeln liegt auch der Plan mit den eingezeichneten Sehenswürdigkeiten auf.

Die Broschüren des Rundwanderweges kann man am Gemeindeamt und im Infozentrum des Archäologischen Park zum Preis von Euro 2,50 kaufen.



Bild: Zahlreiche Petroneller beim Rundgang

WOHNBAUFÖRDERUNG DORFERNEUERUNG

NEUE MÖGLICHKEITEN 2009



Im April 2009 wurden vom Land NÖ neue Möglichkeiten der Wohnbauförderung für Dörfer und Städte geschaffen. Als BesitzerInnen eines Eigenheimes in einer Ortschaft mit einem Dorferneuerungsleitbild / Entwicklungskonzept Gemeinde 21 / Stadterneuerungskonzept können Sie auf zusätzliche Wohnbaumittel aus dem Titel Dorferneuerung - Ortskernförderung zugreifen. Wenn Sie Umbau-arbeiten oder den Einbau einer zusätzlichen Wohnung in Ihr Haus planen, dann werden diese Förderungen für Sie maßgeschneidert sein.

Sonderaktion Dorferneuerung – Ortskernbelebung

Sanierung von leerstehendem Wohnraum

Förderwerber können ein Direktdarlehen bis zu € 23.000,-- pro Wohneinheit erhalten für:

- ◆ die Adaptierung eines unbewohnten Wohnhauses für Wohnzwecke inkl. Innenausbau wie z.B. Herstellung von Oberflächen (Böden, Fliesen etc.)

Schaffung von neuem Wohnraum

Förderwerber können ein Direktdarlehen bis zu € 23.000,-- pro Wohneinheit erhalten für:

- ◆ die Schaffung von neuem Wohnraum durch Verdichtung, Dachbodenausbau, Umbau Wirtshaus, Zubau usw. Es muss eine neue Wohneinheit entstehen.

Wer kann ein Darlehen erhalten?

- a) natürliche Personen, die österreichische Staatsbürger oder Gleichgestellte und Grundeigentümer sind, sowie
- b) Gemeinden als Grundeigentümer,
- c) ein Baurechtsinhaber (natürliche Person).



Wie wird das Darlehen verzinst?

Darlehen bis zu € 23.000,-- pro Wohneinheit können mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren gewährt werden. Diese Darlehen sind mit 1 % jährlich dekursiv verzinst und werden ins Grundbuch eingetragen.

Wie wird das Darlehen getilgt?

Die jährlichen Rückzahlungen dieses Darlehens betragen in den ersten 5 Jahren des Tilgungszeitraumes 2 % des Darlehensbetrages. Sie erhöhen sich ab dem 6. Tilgungsjahr jeweils in Fünfjahresintervallen um 1 % des Darlehensbetrages (z.B. 6 – 10 Tilgungsjahr 3 % des Darlehensbetrages usw.).

Wie wird das Darlehen ausbezahlt?

Das Darlehen wird in höchstens 3 Teilbeträgen entsprechend dem Baufortschritt bzw. vorgelegten, saldierten Rechnungen ausbezahlt, wobei der letzte Teilbetrag nach Vorlage sämtlicher saldierter Rechnungen und Bestätigung über die Aufnahme des Hauptwohnsitzes freigegeben wird. Höchstbetragspfandrechte dürfen keinesfalls vor dem Förderungsdarlehen im Grundbuch eingetragen sein (entsprechende Vorrangeinräumungserklärungen sind notwendig).

Die Sonderaktion ist befristet!

Bis 31. Dezember 2009 ist es möglich, diese beiden Förderung zu beantragen. Zu diesem Datum müssen die Anträge vollständig bei der Abteilung Wohnungsförderung eingelangt sein. Diese Förderungen gelten nur für Eigenheime mit bis zu zwei Wohneinheiten. Es ist nicht notwendig, einzelne Kostenvoranschläge einzureichen, sondern eine Beschreibung der Maßnahmen und eine Kostenschätzung der gesamten Maßnahmen reichen aus. Zum Zeitpunkt der Einreichung dürfen die Maßnahmen noch nicht begonnen sein, nach der Einreichung haben Sie bis zu drei Jahre Zeit, Ihre Pläne umzusetzen.

Wo bekommen Sie das Antragsformular?

Nähere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin der Dorf- und Stadterneuerung NÖ oder unter der Nummer 02742 9005 9091.

Setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer in Verbindung, da er/sie bestätigen muss, dass die Maßnahmen dem bestehenden Leitbild Ihrer Gemeinde entsprechen.

Die Förderungen sind mit anderen Maßnahmenförderungen aus dem Bereich Althausanierung kombinierbar.

Sonderaktion Dorferneuerung – „Fassadenaktion“

Die bereits bekannte Förderung „Sonderaktion Dorferneuerung“ für Außenansichten/Fassaden und Fertigstellung von Rohbauten/Baulückenverbauung bleibt unverändert.

Auch die Laufzeit dieser Sonderaktion bis 31. Dezember 2010 bleibt aufrecht.

Wie bei den bereits beschriebenen Fördermöglichkeiten ist es ebenfalls möglich ein Direktdarlehen von max. € 23.000,-- für die Gestaltung der Außenansicht eines Wohngebäudes (wie z.B. Fassade, Dach, Fenster, Spengler, Kaminkopf, Sockelarbeiten etc.) zu bekommen.

Die Fördervoraussetzungen sind ident mit der Sonderaktion Dorferneuerung – Ortskernbelebung, allerdings müssen bei diesem Förderantrag Kostenvoranschläge vorgelegt werden.

Die Aktion Dorferneuerung – Fassadenaktion kann mit den Aktionen der Dorferneuerung – Ortskernbelebung und der Bundesförderung kombiniert werden.

Bundesförderung: Konjunkturpaket Thermische Sanierung - privater Wohnbau

Förderungsgegenstand: Verbesserung des Wärmeschutzes (Gebäudehülle sowie Fenster und Türen) und damit verbundene Verbesserungen der Wärmeerzeugungssysteme von privaten Gebäuden, deren Baubewilligung vordem 01.01.1999 ausgestellt wurde.

Förderhöhe: max. 20% der förderungsfähigen Investitionskosten, aber maximal € 5.000,- pro Projekt.

Förderungs Voraussetzung: Das Ansuchen muss vor Beginn der Maßnahme bzw. Liefertermin und vor dem 31.12.2010 eingereicht werden



Antragsformulare und Fragen

Bitte wenden Sie sich an Ihre/n zuständige BetreuerIn der NÖ Dorf- & Stadterneuerung

Dipl.-Ing. Alexander Kuhness

Tel.: 0676 88 591 253

Aktuelle Neuigkeiten in der Wohnungsförderung die mit 1. April 2009 in Kraft treten

Eigenheimsanierung – NÖ Sanierungsbonus

Der mit 27.01.2009 eingeführte Direktzuschuss für gesamt thermische Sanierungen im Eigenheimsanierungsbereich wird von € 12.000,-- auf max. € 20.000,-- pro Wohneinheit erhöht. (Einreichung mit Energieausweis)

Grundsätzlich werden 30 % der Sanierungskosten gefördert, höchstens jedoch € 20.000,-- als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Diese Aktion gilt für Ansuchen ab 01.03.2009 und läuft mit 31.12.2009 aus!

Ab 01.01.2010 reduziert sich dieser Zuschuss auf max. € 12.000,--.

Heizungsanlagen mit fester Biomasse/Fernwärme

Bei Ansuchen die zwischen 01.04.2009 und 31.12.2009 eingebracht werden, wird der nicht rückzahlbare Zuschuss auf bis zu € 5.000,-- (statt bisher max. € 2.950,--) angehoben. Es sind mit dem Ansuchen saldierte Rechnungen aus dem o.a. Zeitraum vorzulegen.

Der Erhöhungsbetrag für die 2. Wohneinheit wurde für o.a. Zeitraum von € 370,-- auf max. € 600,-- angehoben.

Solaranlagen- und Wärmepumpenförderung

Ebenso wird für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung sowie für Wärmepumpenanlagen zur Heizung und allenfalls Warmwasserbereitung mit einer Jahresarbeitszahl $\geq 4,0$, die bisher festgelegten

Förderungsbeträge (max. € 2.950,--) auf € 5.000,-- angehoben. Es sind mit dem Ansuchen saldierte Rechnungen aus dem o.a. Zeitraum vorzulegen.

Der Erhöhungsbetrag für die 2. Wohneinheit wurde für o.a. Zeitraum von € 370,-- auf max. € 600,-- angehoben.

Autor: NÖ Dorf- und Stadterneuerung – Informationen zur Wohnbauförderung
Dipl.-Ing. Alexander Kuhness — Mobil: 0676 88 591 253 — alexander.kuhness@dorf-stadterneuerung.at

IHRE GEMEINDE INFORMIERT SIE ZU WICHTIGEN ENERGIEFRAGEN

PHOTOVOLTAIK

Mit Photovoltaik (kurz: PV) wird Strom direkt aus dem Sonnenlicht produziert. Photovoltaikanlagen erzeugen elektrische Energie dezentral und ohne jede Emission, sie arbeiten geruch- und geräuschlos und sind praktisch wartungsfrei.

Wie arbeitet Photovoltaik

Bestimmte Anteile des Sonnenlichtes, die sogenannten Photonen bewirken im Photovoltaikmodul einen gerichteten Elektronenstrom vom Plus- zum Minuspol, der über Kontakte am an der Vorderseite und Rückseite des Moduls abgenommen wird und als Gleichstrom zum Wechselrichter fließt. Dieser wandelt den Strom in den üblichen 230 Volt Wechselstrom um. Der so produzierte Strom wird im Haus selber verbraucht. Falls kein Strombedarf gegeben ist wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Erfahrungswerte zeigen, dass ca. 20 – 30% im Haushalt direkt verbraucht werden können und 70 – 80% in das Netz eingespeist werden. Die Leistung von Photovoltaikanlagen wird in „Wattpeak“ angegeben.



Ähnlich wie die Angaben für den Normverbrauch eines Fahrzeuges gibt diese Zahl die Normleistung unter standardisierten Bedingungen an: wie viel Watt werden vom Modul bei einer konstanten Lichteinstrahlung von 1000 Watt bei 25°C Zelltemperatur erzeugt.

Durch technische Verbesserungen hat sich der Wirkungsgrad in den letzten Jahren deutlich gesteigert. In unserer Region kann ein Ertrag von ca. 900 – 1000 kWh Strom je Kilowattpeak Modulleistung erreicht werden, wobei im Sommerhalbjahr ca. 70% des Stroms erzeugt wird. Die Himmelsrichtung und die Aufstellneigung der PV-Anlage beeinflussen wesentlich die Höhe des Stromertrages.

Der richtige Platz für eine Photovoltaik Anlage

Ideal ist eine südwestliche bis südöstliche Dachausrichtung und eine Neigung der Module von 20° bis 40°.

Absolute Schattenfreiheit ist der wichtigste Faktor, denn bereits ein kleiner Teilsschatten auf die Module (durch Kamin, Bäume, Nachbargebäude) kann beträchtlicher Leistungseinbuße und sogar zu Schäden an der Anlage führen.

Strom wird bei jedem Tageslicht produziert, auch bei bewölktem Himmel können noch ca. 10-20% der Maximalleistung erreicht.



Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen

Die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage kann über die Anschaffungskosten je kWpeak (kWp) und den Stromertrag je kWp bestimmt werden.

Trotz allen technologischen Fortschritts ist der Preis für die Anschaffung recht hoch. Der Preis für Photovoltaikanlagen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken.

Nach einer Erhebung des Bundes der deutschen Solarwirtschaft sind die Endkundenpreise für PV Anlagen seit 2006 um 25% gefallen. Momentan ist für eine PV-Anlage mit Investitionskosten von 5.000 - 6.000 € je kWpeak zu rechnen. Die Gründe dafür liegen in der weltweiten Erhöhung an Produktionskapazitäten und die billigere Produktion von Modulen durch technische Verbesserungen. Außerdem ist in wichtigen Märkten die Nachfrage nach Modulen zurückgegangen und damit mehr Angebot am Markt entstanden.

Förderungen

Augenblicklich gibt es für Niederösterreich nur die Investitionsförderung des Landes. Die Förderung über Einspeisetarife nach dem Ökostromgesetz ist zurzeit ausgesetzt.

Für die Errichtung einer PV Anlage mit einer Leistung von 4 kWpeak (Eigenheim mit 1 Wohneinheit) bzw. 5 kWpeak (Eigenheim mit 2 Wohneinheiten) kann natürlichen Personen ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von 3.000 Euro zuerkannt werden. Die Höhe der Förderung ist allerdings mit 50% der Anschaffungskosten limitiert. Die Förderung ist mit 31.12.2009 befristet

(nähere Informationen dazu auf der Homepage des Landes NÖ www.noel.gv.at oder bei der NÖ Energieberatung 02742-22144)

Das regionale Energiekonzept für Römerland Carnuntum:

Im Rahmen der Erstellung des regionalen Energiekonzeptes für die Region Auland Carnuntum ist Photovoltaik einer der Schwerpunktthemen. Ziel ist es, auf regionaler Ebene gemeinsam Ideen und Modelle zu entwickeln, die die Investition der einzelnen Interessenten in eine PV Anlage attraktiver machen. Möglichkeiten dazu sind beispielsweise die Bildung von Einkaufsgemeinschaften oder die gemeinsame Vermarktung des eingespeisten Stroms.

Nähere Informationen dazu bei DI Leo Gstrein, Energiepark Bruck an der Leitha, gstrein@energiepark.at, oder Tel. 0699-17068100.

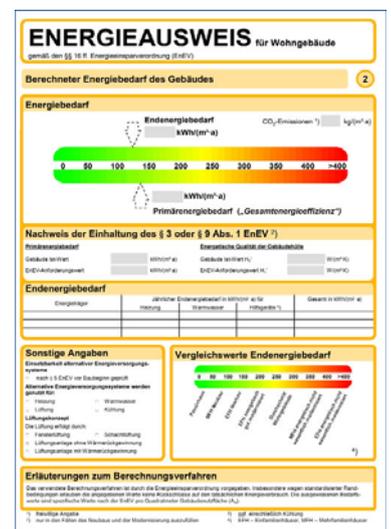
DER ENERGIEAUSWEIS

Was ist der Energieausweis und was kann er?

Als Autofahrer wissen Sie, wie hoch der Treibstoffbedarf ihres Autos ist und ob das viel oder wenig ist. Aber wie steht es mit dem „Treibstoffbedarf“ Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung? Der Energieausweis gibt Ihnen eine Antwort auf diese Frage. Ähnlich einem Typenschein gibt er Auskunft über den Wärmebedarf eines Gebäudes.

Die wichtigste Aussage des Energieausweises ist die Energiekennzahl. Sie bezeichnet den Bedarf an Heizenergie pro m2 Wohnfläche und Jahr. Sie lässt sich sehr gut mit dem Spritverbrauch eines Autos vergleichen.

So kann man einfach und schnell den jährlichen Energiebedarf für das Haus und die Kosten für das Heizen ermitteln.



Energieausweis
1) Nur bei Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen
2) ggf. mit/ohne Heizung
3) EN - Endenergiebedarf, kWh - Heizwert, kWh - Heizwert

Der Energieausweis ermöglicht es Ihnen, bereits in der Planungsphase die Auswirkungen Ihres Vorhabens auf den künftigen Energiebedarf zu ermitteln.

Das Nutzerverhalten beeinflusst den tatsächlichen Energiebedarf – Raser auf der Autobahn verbrauchen wesentlich mehr Treibstoff als im Prospekt angegeben. Beim Heizen verhält es sich ähnlich.

Wer braucht einen Energieausweis?

1. Bei Verkauf und Vermietung von Häusern oder Wohnungen:

Wer ein Haus oder eine Wohnung verkaufen oder vermieten will, muss seit 01.01.2009 einen Energieausweis mitliefern.

Die Gültigkeit des Energieausweises beträgt 10 Jahre.

2. Für die Niederösterreichische Wohnbauförderung:

Neubau:

Wohnbauförderung erhalten Häuser mit einer Energiekennzahl unter 50. Dieser Wert wird mit dem Energieausweis nachgewiesen. Die Höhe der Förderung hängt von den durchgeführten Maßnahmen ab: je besser die Energiekennzahl, also je geringer der Energiebedarf, desto höher die Förderung.

Eigenheimsanierung:

Mit der Vorlage eines Energieausweises werden bis zu 100% der Kosten für die Förderung anerkannt.

Ohne Energieausweis werden nur 50% der Kosten für die Förderung anerkannt.

Wie kann ich meine Energiekennzahl abschätzen?

Für eine erste Abschätzung stehen Ihnen im Internet einfache Programme zur Verfügung. Die online - Kennzahlrechner ermöglichen Ihnen bereits in der Planungsphase die verschiedenen Einflussfaktoren auf die Energiekennzahl (wie Haustyp, Dämmung oder Heizung) zu berücksichtigen und Ihre Vorstellungen über Ihr Bauvorhaben mit der gewünschten oder geforderten Energiekennzahl in Einklang zu bringen.

Adressen im Internet:

<http://www.noe.gv.at/Externeseiten/EKZ/EKZ.html>

<http://energiecheck.energyglobe.com/virtualhome/check/intro/mode/sanierung/>

Sollten sie Fragen zum Thema haben, steht Ihnen der Energiepark Bruck an der Leitha gerne zur Verfügung.

DI Thomas Gstrein Tel. 02162/68100



Autor: DI Thomas Leo Gstrein, Energiepark Bruck an der Leitha



☎ 0 2 7 4 2 - 2 2 1 4 4

**ENERGIE IST TEUER UND
GUTER RAT IST – NEIN,
NICHT TEUER, SONDERN
KOSTENLOS!**

Bei den heutigen Energiepreisen stellt sich die Frage, was getan werden kann, um die ständig steigenden Ausgaben für Energie zu senken?

Wo setze ich mein Geld am sinnvollsten ein? Bei der Wärmedämmung, bei der Heizanlage, für sparsamere Elektrogeräte? Gibt es auch einfache Maßnahmen, die jeder ohne großen Aufwand tätigen kann? Da ist guter Rat gefragt.

Der erste Schritt zur Modernisierung ist eine umfassende, objektive Information und Beratung über mögliche Maßnahmen und deren Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Damit gewinnen Sie einen breiten Überblick und finden die ideale Lösung für Ihr Vorhaben

Die Energieberatung Niederösterreich hilft Ihnen dabei!

Sie erhalten eine sofortige ausführliche Fachberatung am Telefon - individuell, firmenunabhängig und kostenlos. Sollte darüber hinaus noch weiterer Beratungsbedarf bestehen, vermitteln die Berater am Telefon gerne eine kostenlose, persönliche Energieberatung. Bei der Althausmodernisierung findet diese sogar vor Ort statt. Diese Beratungen werden in der Region Auland Carnuntum vom „Energiepark Bruck an der Leitha“ durchgeführt. an!



☎ 0 2 7 4 2 - 2 2 1 4 4

Also, rufen Sie an! Fragen kostet nichts und bringt viel.

Jede/ jeder kann Energiekosten senken und – nicht zu vergessen - gleichzeitig die Behaglichkeit in den eigenen vier Wänden deutlich verbessern! Wir sagen Ihnen, wie es geht und wie viel Sie sparen können. Und wie Sie damit gleichzeitig Umwelt und Klima schonen. Jede eingesparte Kilowattstunde Heizenergie verhindert die zusätzliche Entstehung von schädlichen Treibhausgasen.

Eine ergiebige Informationsquelle ist Homepage der Energieberatung:
www.energieberatung-noe.at

Die beliebte Ratgebersammlung steht als kostenloser Download zur Verfügung. Darin geben Fachleute Antworten auf die meistgestellten Fragen rund ums Thema Energie – übersichtlich und praxisnah.

Die Broschüren der Energieberatung NÖ sammeln die wichtigsten Informationen zu allgemeinen Themen wie Energie sparen, Haus bauen und Heizung modernisieren. Selbstverständlich sind auch diese interessanten Broschüren kostenlos erhältlich (als download von der homepage oder als Broschüre bei der Energieberatung zu bestellen)

Beratung und Bestellung von Broschüren

Energieberatung NÖ
Tel.: 027 42/ 221 44

Montag-Freitag von 9-15 Uhr,
Freitag von 9-17 Uhr
office@energieberatung-noe.at
www.energieberatung-noe.at

Energieberatung - Beratungsanfrage

Geben Sie uns eine kurze Beschreibung Ihres Problems oder Ihres Bauvorhabens und wir werden uns innerhalb der nächsten drei Wochen telefonisch bei Ihnen melden.

Hotline: 02742/22144

NACHPRÜFUNG ALS CHANCE

"...DIE HABEN S DRAUF"

Lernen mit System

STUDIENKREIS®

NACHHILFE
für alle Schultypen und Gegenstände
INTENSIVKURSPROGRAMM
Sommerkurse:

NÖ: 03.8.- 07.8.09
10.8.- 14.8.09
17.8.- 21.8.09
24.8.- 28.8.09
31.8.- 04.9.09

BGLD: 07.9.- 11.9.09
14.9.- 18.9.09
21.9.- 25.9.09

Kombipaket:
+ 3 Wochen Intensivkurs
+ 3 Monate Lernbegleitung
Ersparnis € 84 !!!

Anmeldung jederzeit möglich!

ENGLISCH - DEUTSCH - FRANZÖSISCH - SPANISCH
LATEIN - RUSSISCH - UNGARISCH - MATHEMATIK
DG - ELEKTROTECHNIK - MECHANIK
RW/BWL - CHEMIE - PHYSIK ...

MIT UNSERER METHODE ZUM ERFOLG!

LANGFRISTIGE LERNBEGLEITUNG
Vorbereitung für TESTS, PRÜFUNGEN und MATURA
von der Volksschule bis zur Matura!
VORBEREITUNG ZUR NACHPRÜFUNG!
AUFRISCHUNGS- UND ÜBERTRITTSKURSE

WIR HELFEN TÄGLICH!
Montag bis Freitag von 1400 – 1800 Uhr
in Bruck/Leitha, Schubertstraße 1/3
(Eingang Kirchengasse 20)

HOTLINE +43 (0) 2162 621 03
Fax.: +43 (0) 2162 621 03 - 12
Email: studienkreis.bruckleitha@aon.at
www.studienkreis-bruckleitha.at

VERANSTALTUNGEN

Juli 2009

- 10. ASV-Petronell- Carnun-
18.30 Uhr tum—SV Mattersburg
Freundschaftsspiel
- 04.u.11 Römische Gaumen-
19.00 Uhr freuden in der Villa
Urbana,
Freilichtmuseum
Petronell

August 2009

- 7. – 9. Sportlerfest
16.00 Uhr
- 28.– 30. Feuerwehrfest
16.00 Uhr
- 08.u.15 Römische Gaumen-
19.00 Uhr freuden in der Villa
Urbana,
Freilichtmuseum
Petronell



ÄRZTENOTDIENST

Juli 2009

04./05.	Dr. Paula Schmied
11./12.	Dr. Paula Schmied
18./19.	Dr. Natascha Langmann
25.	Dr. Paula Schmied
26.	Dr. Oskar Gurreesch

August 2009

01.	Dr. Oskar Gurreesch
02.	Dr. Paula Schmied
08./09.	Dr. Oskar Gurreesch
14./15./16.	Dr. Günter Math
22./23.	Dr. Natascha Langmann
29./30.	Dr. Günter Math

September 2009

05./06.	Dr. Oskar Gurreesch
12./13.	Dr. Günter Math
19./20.	Dr. Natascha Langmann
26.	Dr. Natascha Langmann
27.	Dr. Günter Math

Telefonnummern

Dr. GURRESCH Oskar	021 64/24 88
Dr. MATH Günter	021 45/22 01
Dr. SCHMIED Paula	021 63/26 62
Dr. LANGMANN Natascha	021 65/625 10